LANDKREIS WALDSHUT

LANDKREIS KONSTANZ

QUELLENLAND SCHWARZWALD BAAR KREIS

Frau Bundesministerin
Steffi Lemke MdB
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
11055 Berlin

06.04.2022

Sachplan Schweizer Tiefenlager (SGT);
Abgeltungsverhandlungen

Sehr geehrte Frau Bundesministerin**,**

zu Ihrer Ernennung zur Bundesministerin gratulieren wir Ihnen von Herzen. Wir wünschen Ihnen für Ihre ebenso verantwortungsvolle als auch spannende Aufgabe viel Erfolg, eine glückliche Hand und Gesundheit.

Gestatten Sie, dass wir schon zu Beginn Ihrer Amtszeit wegen eines für unsere Region wichtigen Themas an Sie herantreten, der Suche der Schweiz nach einem Standort für ein Tiefenlager für Atomabfälle und den anstehenden Abgeltungsverhandlungen.

Ein Tiefenlager für radioaktive Abfälle mit seinen möglichen Folgen wird unsere und die nachfolgenden Generationen bis in unvorstellbare Zeiträume beschäftigen. Unsere Landkreise haben ein herausragendes Interesse, dass die Schweiz ihre Atomabfälle an den sichersten Standorten lagert. Gemeinsam fordern unsere 3 Landkreise, dass für ein Schweizer Tiefenlager nur ein Standort gewählt werden darf, der die beste Sicherheit für Mensch und Umwelt gewährleistet.

Wir haben als Landräte in unseren politischen Gremien und in der Öffentlichkeit in den vergangenen Jahren immer wieder deutlich gemacht, dass wir akzeptieren, dass es die geologischen Gegebenheiten in der Schweiz sind, die eine sichere Endlagerung der Schweizer Atomabfälle im Opalinuston in Grenznähe erfordern. Wir waren und sind bereit, die Lasten einer grenznahen Tiefenlagerung zu tragen, auch wenn es für uns politisch nicht akzeptabel ist, dass die vorgesehenen Standorte für die Oberflächeninfrastruktur gesamthaft betrachtet in unmittelbarer Nähe zum Landkreis Waldshut liegen, teilweise in Sichtweite direkt angrenzender deutscher Gemeinden.

Landratsamt Waldshut, 79761 Waldshut-Tiengen, Kaiserstraße 110, landrat@landkreis-waldshut.de, Telefon 07751/86 – 7000, Telefax 07751/86 – 7099

Wenn wir bereit sind, die Lasten eines Tiefenlagers in unmittelbarer Grenznähe mitzutragen, erwartet unsere Bevölkerung, auch an möglichen finanziellen Kompensationen teilzuhaben.

Der Sachplan geologische Tiefenlager sieht vor, dass die Standortregion, in der künftig ein geologisches Tiefenlager für radioaktive Abfälle realisiert werden soll, Abgeltungen und Kompensationen erhalten kann. Ein gesetzlicher Rahmen hiefür besteht aber nicht. Der Schweizer Bundesrat hat bisher bewusst darauf verzichtet, die Frage der Abgeltungen für die Sonderlast „Tiefenlager“ gesetzlich zu regeln, da die Entsorgungspflichtigen dieses Versprechen an die potentiellen Standortregionen für ein Tiefenlager nicht in Frage stellen würden. In frühen Kostenstudien der Entsorgungspflichtigen war ein Gesamtbetrag von 800 Mio. CHF für ein Lager für für alle Abfallkategorien (Kombilager) vorgesehen, wobei die Entsorgungspflichtigen von dem genannten Betrag inzwischen abrücken möchten. In der Schweiz, insbesondere auch seitens des Bundesamtes für Energie (BFE), war bisher unbestritten, dass die Standortregion als solche und damit auch deutsche Gemeinden in den Genuss von Abgeltungen kommen können und Projekte in einem erweiterten Wirkraum, der auch deutsche Gebiete umfasst, im Rahmen der Regionalentwicklung über Abgeltungen gefördert werden können, was wir für unsere Landkreise ausdrücklich begrüßen.

2017 wurde zwischen den Entsorgungspflichtigen, dem BFE und den Standortregionen / Kantonen ein Verhandlungsrahmen („Leitfaden“) für den Verhandlungs-prozess von Abgeltungen / Kompensationen vereinbart, dem auch die Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager mit dem Vorbehalt zugestimmt hat, dass Deutschland einen Sitz in der Delegation der Kantone erhält**.** Die deutschen Gemeinden sollen gemäß Leitfaden einen Sitz innerhalb der Delegation der Gemeinden in der von der Nagra für ein Tiefenlager ausgewählten Standortregion erhalten. Argument für die Einbeziehung der Standortkantone in die Abgeltungsverhandlungen war die Überlegung, dass die Rolle der Gemeinden durch die Teilnahme der Standortkantone an den Verhandlungen gegenüber den Entsorgungspflichtigen gestärkt werde. Dieses Argument gilt aber gleichermaßen auch für die deutschen Seite, zumal ein einziger Deutscher am Verhandlungstisch eine eher verlorene Rolle hätte. Die Landkreise Waldshut, Konstanz und der Schwarzwald-Baar-Kreis und das Land Baden-Württemberg fordern deshalb, dass einem Vertreter des Landes Baden-Württemberg die Möglichkeit eröffnet wird, in der kantonalen Verhandlungsdelegation Einsitz zu nehmen. Das Land Baden-Württemberg hat hierzu im Ausschus der Kantone (AdK) einen entsprechenden Antrag gestellt, über den noch nicht endgültig entschieden worden ist.

In den Regionalkonferenzen und insbesondere in den Fachgruppen „Regionalentwicklung“ wird anhand der bisher geführten Diskussionen aber erkennbar, dass insbesondere die Schweizer Gemeinden nicht bereit sind, Deutschland an den Abgeltungen angemessen zu beteiligen.

Aus unserer Sicht ist es deshalb notwendig mit den Entsorgungspflichtigen und dem BFE frühzeitig in eine Diskussion einzutreten mit dem Ziel, eine feste Quote für Deutschland an den Abgeltungen zu erhalten.
Unsere Überlegung knüpft dabei an eine frühere Idee des vormaligen Leiters der Sektion Entsorgung im BFE, Dr. Michael Aebersold, an, Deutschland eine feste Summe an den

Abgeltungen für eigenständige Projekte der Regionalentwicklung zuzugestehen. Dieser Ansatz verdient aus unserer Sicht wiederbelebt zu werden.

In der Schweiz zeichnet sich ab, dass die Umverpackung der Atomabfälle aus den Transport- in die Endlagerbehälter voraussichtlich nicht am Standort des Tiefenlagers, sondern am zentralen Zwischenlager (ZWILAG) in Würenlingen erfolgen wird, etwa 8 km von der Stadt Waldshut-Tiengen entfernt.Diese neueren Überlegungen der Nagra und die entsprechenden Forderungen aus den Standortregionen konnte der Leitfaden noch nicht berücksichtigen. Die Kantone Zürich und Aargau sprechen sich deshalb für eine Anpassung des Leitfadens und frühzeitige Verhandlungen über eine quotenmäßige Aufteilung der Gelder zwischen den Kantonen aus. Hieran könnte sich unsere Forderung nahtlos anschließen.

Sofern sich die Nagra für diese externe Umverpackung entscheidet, beabsichtigen wir einen weiteren deutschen Vertreter für die Verhandlungsdelegation der Kommunen zu fordern, da ein einziger deutscher Vertreter zwangsläufig in einem Interessenkonflikt stände, welchen Regionalinteressen er primär mehr Gewicht beimessen soll, dem der Standortregion des Tiefenlagers oder Region Jura Ost für die Brennelementeverpackungsanlage.

Ein entsprechender Vorstoß unserer Landkreise in der Schweiz wird der politischen Unterstützung durch die Bundes- und Landespolitik bei Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga bedürfen. Um diese, sehr geehrte Frau Bundesministerin Lemke, bitten wir Sie herzlich.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns die Gelegenheit geben würden, Ihnen die Problematik der Abgeltungen und unsere Überlegungen hierzu in einem persönlichen Gespräch zusammen mit Bürgermeistern aus unmittelbar durch ein Tiefenlager betroffenen Gemeinden vertieft darzulegen.

Bitte unterstützen Sie uns wie Ihre Vorgängerinnen weiterhin in unseren Anliegen.

Die von einem Tiefenlager betroffenen, in den Regionalkonferenzen vertretenen Kommunen aus unseren 3 Landkreisen unterstützen die Anliegen nachdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Hinterseh
Landrat

Dr. Martin Kistler
Landrat

Zeno Danner
Landrat